



Corona-Hygienekonzept

für das Training in der Turnhalle

(nach den Maßgaben der derzeit gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Ausschluss von der Nutzung der Räumlichkeit:

- die mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind.
- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in dem Raum Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Raum zu verlassen.

Bitte beachten:

- Bei Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 muss ein Testnachweis vorgelegt werden. Der Zugang ist dann nur noch Personen erlaubt, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Personen ohne Impfschutz müssen einen Antigen-Schnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden oder einen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden, vorweisen. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren. Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Schulbesuche ohnehin regelmäßig getestet. (Gilt auch in den Ferien. Nachweis z.B. durch Schülerausweis)
- Die Kontrolle über die Einhaltung der 3G-Regel obliegt den Nutzern (Vereine, Gruppenleiter) der Turnhalle!
- **WICHTIG:** Die Nutzer (Vereine) der Turnhalle müssen die derzeit gültigen Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einhalten und sind verpflichtet ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erarbeiten und diese auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- Beim Eingang ist darauf zu achten, dass kein Begegnungsverkehr stattfindet (immer nacheinander)! Keine Menschenansammlungen!
- Im Gebäude ist für alle Besucher über 6 Jahren das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen. Von der Maskenpflicht befreit sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind (nur, mit Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original).
- Der **Abstand von 1.5 m** muss immer auch bei Ansprachen, Trainingsübungen und Spielen eingehalten werden.
- Es sind die allgemeinen Hygienevorschriften zu beachten.
- Bei der Benutzung der Umkleiden, Duschen und WC Anlagen muss ein Abstand von 1.5 m eingehalten werden.
- Es sind nur die WC Anlagen bei der Turnhalle zu benutzen.
- **Nach 20 Minuten muss** eine Lüftungspause von mindestens 5 Minuten erfolgen, dabei müssen alle Fenster geöffnet werden.